

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15. Mai 2013

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Bildung und Betreuung - Neubau der evangelischen Tageseinrichtung für Kinder;
hier: Auftragsvergabe Gips- und Trockenbauarbeiten in drei Losen
3. Bildung und Betreuung - Grundschule Hüffenhardt;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung von Schulmöbeln
4. Dorfplatz Kälbertshausen;
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Dorfplatzes
5. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft
Haßmersheim-Hüffenhardt;
hier: Festlegung in Frage kommender Windkraftstandorte
6. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
7. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
8. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1

Ein Anwohner des künftigen Dorfplatzes bittet, bei TOP 4 seine Stellungnahme dem Gremium darlegen zu können.

Bürgermeister Neff stimmt der Bitte zu, nachdem seitens der Gemeinderäte kein Widerspruch erhoben wird.

Weiter wird aus dem Kreis der Zuhörer die z.T. nicht richtige Darstellung von Sachverhalten in der Presse moniert. Bürgermeister Neff entgegnet, dass die Presse sicherlich mit bestem Wissen und Gewissen ihre Artikel verfasse, aber unter Zeitdruck immer mal ein Fehler unterlaufen könne

Zu Punkt 2

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden elf Firmen zur Angebotsabgabe für die drei Lose der Gips- und Trockenbauarbeiten aufgefordert. Los 1 beinhaltet die Arbeiten am Außenputz, Los 2 beinhaltet den Trockenbau und mit Los 3 werden die Arbeiten für die Akustikdecken für die Einrichtung vergeben.

Zur Angebotsöffnung haben acht Firmen ein Angebot vorgelegt. Die rechnerische Prüfung hat nun folgendes Bild ergeben:

Los 1 - Außenputz		Los 2 - Trockenbau		Los 3 - Akustikdecke	
Bieter	Angebots- summe in Euro	Bieter	Angebots- summe in Euro	Bieter	Angebots- summe in Euro
Jahn, Obrigheim	32.809,73	Schnabel, Mosbach	54.953,19	Jahn, Obrigheim	31.707,31
Bieter 2	33.270,02	Bieter 2	56.374,94	Bieter 2	34.148,24
Bieter 3	36.403,89	Bieter 3	57.201,11	Bieter 3	36.637,30
Bieter 4	39.133,15	Bieter 4	57.727,85	Bieter 4	38.043,99
Bieter 5	41.327,51	Bieter 5	57.907,19	Bieter 5	38.957,03
Bieter 6	41.594,67	Bieter 6	79.138,57	Bieter 6	39.988,76
Bieter 7	46.541,95	Bieter 7	Wertungs- aus- schluss	Bieter 7	44.559,55
Bieter 8	Kein Angebot für Los 1	Bieter 8	Kein Angebot für Los 2	Bieter 8	46.594,45

Die Stufenprüfung nach VOB hat ergeben, dass der günstigste Bieter jeweils geeignet erscheint, die Arbeiten auch in dem vorgesehenen Zeitrahmen auszuführen.

Aufgrund der Höhe der Auftragssumme war bei Los 2 die Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister notwendig.

Die Vergabe kann nach entsprechender Rückmeldung bedenkenlos erfolgen.

Insgesamt wird mit dem Gewerk Gipser- und Trockenbauarbeiten eine Gesamtsumme von 119.470,23 Euro vergeben. Die Ausschreibung liegt damit erfreulicherweise unter dem Kalkulationspreis der Kostenberechnung von 142.800 Euro.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten zum Außenputz (Los 1) an die Firma Jahn aus Obrigheim-Asbach zum Angebotspreis von 32.809,73 Euro brutto.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für den Trockenbau (Los 2) an die Firma Schnabel aus Mosbach zum Angebotspreis von 54.953,19 Euro brutto.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Arbeiten für die Akustikdecke (Los 3) an die Firma Jahn aus Obrigheim-Asbach zum Angebotspreis von 31.707,31 Euro.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Hauptamtsleiterin Fehrenbach erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt.

Die Grundschule benötigt für die jahrgangsübergreifenden Klassen 3 und 4 neue Schulmöbel. Die vorhandenen Holzmöbel sind mittlerweile aufgrund ihres Alters und der Inanspruchnahme in einem schlechten Zustand.

Seitens der Schulleiterin Frau Rünz wurden verschiedene Angebote für Schulmöbel eingeholt.

Insgesamt beschafft werden sollen:

- 4 Stahlkufentische mit einem Arbeitsplatz (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)
- 14 Stahlkufentische mit zwei Arbeitsplätzen (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)
- 32 Schwingstühle (Metallfarbe arctic, Sitzschale Kunststoff dunkelblau)
- 6 Hocker ohne Lehne (Metallfarbe arctic, Buche Dekor natur)
- 3 Regal - Halbschränke (grauweiß)

Der Gesamtpreis beläuft sich laut Angebot auf 4.981,46 Euro brutto inkl. Lieferung. Die Beschaffung erfolgt über die Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG.

Im Haushalt der Gemeinde sind für die Beschaffung von Schulmöbeln 5.000 Euro veranschlagt.

Gemeinderat Haas erkundigt sich, warum die Tische nicht in einer höhenverstellbaren Variante beschafft werden. Frau Fehrenbach begründet diese Entscheidung mit der Langlebigkeit und der Qualität der Tische.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung der oben aufgeführten Schulmöbel zum Gesamtpreis von 4.981 Euro brutto..

- einstimmig -

Zu Punkt 4

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Bruno Kuk vom Ingenieurbüro für Kommunalplanung (IFK) in Mosbach.

Bürgermeister Neff führt einleitend aus, dass das Thema „Dorfplatz Kälbertshausen“ die beiden Gremien Ortschaftsrat und Gemeinderat bereits einige Male sowohl in Sitzungen als auch bei der Ortsbegehung und der Klausurtagung beschäftigt hat. Darüber hinaus hat zu diesem Thema am 18.3.2013 in Kälbertshausen ein Bürgergespräch stattgefunden, bei welchem die Planung den Bürgern nochmals vorgestellt wurde und Ideen der Bürger entgegengenommen wurden. Nun gilt es, die vorliegende Planung des Dorfplatzes zu beschließen, um auf dieser Basis die Ausschreibungen vorzunehmen und die Baugenehmigungen für die baulichen Anlagen auf dem Dorfplatz zu beantragen.

Herr Kuk erläutert ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation, welche dem Protokoll beigelegt ist, die Gestaltung der Maßnahme „Dorfplatz Kälbertshausen“ mit der terrassierten Platzgestaltung und den unterschiedlichen Nutzungen der Platzebenen. Dabei geht Herr Kuk im Detail auf die Neuerungen ein, die im Nachgang zur Bürgerversammlung erarbeitet wurden. Ausführlich werden auch die Details zu den baulichen Anlagen auf dem Platz, also Platzüberdachung, Backhaus und Schuppen für die Vereine vorgestellt, bevor Herr Kuk auf die Bepflanzung sowie die Beleuchtung des Platzes zu sprechen kommt. Zuletzt werden auch die verschiedenen Beläge des Platzes und die Ausgestaltung des Unteren Platzes mit Pergola, Sitzmöglichkeiten, Dorflinde und Grillstelle dargestellt.

Im Anschluss an den Vortrag von Herrn Kuk erkundigt sich Gemeinderat Kratz nach der Kostenentwicklung für den Platz, woraufhin Herr Kuk nochmals den Kostenrahmen von 284.000 Euro nennt und den Förderbetrag des ELR mit seinen Voraussetzungen erläutert.

Ortsvorsteher Georg ergänzt den Vortrag von Herrn Kuk und bringt seine Hoffnung auf rege Beteiligung der Bürgerschaft bei diesem Projekt zum Ausdruck. Der Ortschaftsrat, so Ortsvorsteher Georg weiter, habe das Projekt im Übrigen mehrheitlich befürwortet.

Gemeinderat Kratz bringt nochmals den ursprünglichen Gedanken, über den Platz die Feuerwehrafahrt anzulegen, zur Sprache und möchte wissen, aus welchen Gründen diese Überlegung nicht weiter verfolgt wurde. Herr Kuk unterstreicht anhand des Plans die bereits erreichte Verbesserung der bestehenden Ausfahrtssituation. Durch den Abbruch des ehemaligen landwirtschaftlichen Gehöfts und den Neubau des deutlich kleineren Backhauses, das zudem nicht mehr direkt auf der Grundstücksgrenze zur Lindenstraße/Bergstraße sitzt und somit beim Ausrücken der Feuerwehr frühzeitig der Straßenverkehr eingesehen werden kann.

Gemeinderat Haas erkundigt sich nach dem Förderzuschuss, wenn die geforderten Eigenleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger nicht erbracht werden können. Bürgermeister Neff erklärt, dass er optimistisch sei, dass auch bei diesem Projekt die Bürgerinnen und Bürger zusammen für die Gemeinde bzw. hier im Besonderen für den Ortsteil die geforderten Beiträge leisten werden. Im schlimmsten Fall würde der Zuschuss jedoch von 50% auf 40% der förderfähigen Kosten reduziert werden. Hiervon gehe er jedoch nicht aus. Die beispielhafte Beteiligung der Bürger bei den Projekten Umbau Bürgerhaus Kälbertshausen, Anbau Feuerwehrgerätehaus beim Rathaus Kälbertshausen und Vereinsräume Hüffenhardt wurde in Erinnerung gerufen.

Sodann erteilt Bürgermeister Neff dem Angrenzer des Unteren Platzes das Wort, der daraufhin die Planung moniert und seine deutliche Ablehnung für die Grillstelle, die seiner Meinung nach nicht mitten im Ort installiert werden darf, zum Ausdruck bringt. Der Angrenzer prognostiziert große Probleme mit Gruppen, die sich im Sommer dort aufhalten werden und den ohnehin durch den Spielplatz und weitere Anwohner erhöhten Lärmpegel weiter in die Höhe treiben. Herr Kuk entgegnet, dass er in der vorliegenden Planung eine gewollte Belebung der Dorfmitte sehe, welche die Gemeinschaft fördern und stärken könne bzw. wieder entwickeln könne, soweit diese nicht mehr existiere. Bürgermeister Neff ergänzt, dass die Aufgabe, eine Dorfmitte zu schaffen, vom IFK, insbesondere aber von Herrn Kuk, sehr gut umgesetzt worden ist. Die Bürgerinnen und Bürger von Kälbertshausen können so einen aufgelockerten, begrünten Platz bekommen, welcher in die Umgebung eingebunden

ist und eine sehr gute Basis für Feste der Dorfgemeinschaft bildet. Den Grill sehe er nicht als öffentlichen Grillplatz im eigentlichen Sinne, sondern eher einen ruhigen Platz zum Aufenthalt mit kontrollierter Grillmöglichkeit nach vorheriger Anmeldung unter Einhaltung diverser Auflagen. Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat, nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Ausführungsplanung wie von Herrn Kuk dargestellt zu.

- 8 Befürwortungen, 4 Enthaltungen, keine Gegenstimmen -

Bürgermeister Neff dankt Herrn Kuk für sein Kommen und verabschiedet ihn für die heutige Sitzung.

Zu Punkt 5

Bürgermeister Neff begrüßt Herrn Jürgen Glaser vom IFK zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende führt aus, dass das IFK im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung durch die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt mit der Planung möglicher Windkraftstandorte beauftragt wurde. Dies sei vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen und der politischen Vorgaben geschehen. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 25.7.2012 wurden dem Gremium erste Ergebnisse präsentiert. Zwischenzeitlich erfolgten weitergehende Untersuchungen und Absprachen. Weitere Vorgaben des Landes haben zu Veränderungen der Planung geführt. Auf die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

Die Details erläutert sodann Herr Glaser anhand einer PowerPointPräsentation, die dem Protokoll beigelegt ist und auf welche hiermit verwiesen wird.

Herr Glaser legt kurz die gesetzlichen Grundlagen und die weiteren Voraussetzungen für die Planungen zum Thema Windkraft dar. Dabei legt er Wert darauf, dass eine Verhinderungsplanung nicht erfolgen kann und einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würde.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Kriterien wie Abstand zur Siedlungsbebauung, Abstand von Straßen und Leitungen, Berücksichtigung von Schutzgebieten etc. reduziert sich die Potenzialfläche für Windkraft auf zwei Windkraftstandorte mit zusammen rund 97 ha nutzbarer Fläche im Distrikt „Großer Wald“ zwischen Hüffenhardt und Kälbertshausen. Zu berücksichtigen ist, dass die Fläche grundsätzlich in einem Vorranggebiet für Rohstoffabbau zugunsten Heidelberg-Cement liegt, diese jedoch signalisiert haben, Windenergieanlagen zeitlich befristet auf der Fläche zuzulassen.

Herr Glaser erläutert, dass die potenziell windhöffigen Flächen auf Haßmersheimer Gemarkung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes liegen, was dann nicht zulässig ist, wenn auf der übrigen Fläche im Bereich des Flächennutzungsplans weitere Flächen außerhalb des Landschaftsschutzgebietes zur Verfügung stehen und diese der Windkraft „substantiell Raum schaffen“.

Auf dieser Grundlage schlägt Herr Glaser vor, das formelle Verfahren für den Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ einzuleiten und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger vorzunehmen. Erfahrungsgemäß führt dieser Schritt zu vielen Stellungnahmen diverser Behörden, welche eine Reduktion bis hin zur Herausnahme von Flächen für die Planung der Windkraft aus dem Flächennutzungsplan zur Folge haben. Gegebenenfalls erweisen sich die Flächen durch die diversen Stellungnahmen als ungeeignet, dass die Gemarkungsfläche von Haßmersheim und Hüffenhardt neu überplant werden müsste.

Nach der Behörden- und Bürgerbeteiligung folgen in einem nächsten Schritt die diversen umweltbezogenen Untersuchungen, d.h. ob windkraftempfindliche Arten in unmittelbarem Umfeld der Fläche leben, ob von den Windkraftanlagen auf der Fläche Beeinträchtigungen für die Umwelt zu erwarten sind usw. Dieser Schritt könne danach von der Gemeinde in Angriff genommen werden. Alternativ

gibt es die Möglichkeit, mit diesen Untersuchungen abzuwarten, bis sich ein potenzieller Investor bereit erklärt, die Kosten der umfangreichen Untersuchungen zu tragen.

Aus den Reihen des Gemeinderates möchte Gemeinderat Luckhaupt wissen, wer die Haftung übernehme, wenn Konflikte zwischen Windkraft und Rohstoffabbau an den Tag treten. Herr Glaser erklärt, dass die Konzession im Flächennutzungsplan mitgeteilt und zugleich über die Verträge bei der Grundstücksverpachtung das Risiko auf den Betreiber abgewälzt werden muss. Darüber hinaus sind eventuelle Bedenken vom Landesamt für Geologie und Bergbau im Rahmen der BImSch-Genehmigung vorzubringen.

Bürgermeister Neff und Herr Glaser entgegnen im weiteren Gesprächsverlauf den Überlegungen aus dem Gremium, keine Fläche auszuweisen, dass dann nur die gesetzlichen Mindestabstände und Vorgaben eingehalten werden müssten, nicht jedoch die von der Gemeinde ausgeweiteten Abstände beispielsweise von der Siedlungsbebauung. Lediglich bei den gemeindeeigenen Flächen verbleibt dann über die Vertragsgestaltung ein Verhandlungsspielraum.

Ortsvorsteher Geörg bewertet die Standortsituation als geeignet. Auf diese Weise sei ein genügender Abstand zur Wohnbebauung vorgesehen und durch die vorhandenen Hochspannungsleitungen sei auch die optische Belastung vertretbar. Wichtig sei bei der konkreten Planung, die Inanspruchnahme der Waldwege vorsichtig und umsichtig zu planen, um ggf. nicht notwendige Rodungen im Gemeindewald zu vermeiden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Bödi erklärt Herr Glaser, dass für den Fall, dass durch artenschutzrechtliche Untersuchungen und Stellungnahmen der Behörden und Bürger die vorgesehenen Flächen als Windkraftstandorte ausgeschlossen werden müssen, die Pläne erneut auf andere Standortmöglichkeiten unter Verschiebung der diversen, freiwillig erweiterten Abstände untersucht werden muss.

Abschließend betont Bürgermeister Neff, dass man die Planung im nächsten Schritt weiterverfolgen wolle. Insgesamt sei jedoch keine Eile geboten, die Planung zum Abschluss zu bringen, da zunächst weiterhin der Staatsvertrag zwischen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen Vorrang vor den gesetzlichen Vorgaben in Baden-Württemberg hat. Er schlägt vor, die frühzeitige Beteiligung vorzunehmen und mit den Umweltprüfungen danach abzuwarten, bis ein möglicher Projektierer an die Gemeinde herantritt.

Hinreichend informiert und ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat sodann folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom aktuellen Sachstand zur Flächennutzungsplanung und Windkraft.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, das Verfahren zur Aufstellung des Teilplans „Windkraft“ für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haßmersheim-Hüffenhardt auf Basis der zwei Standorte auf Hüffenhardter Gemarkung voranzutreiben. Insofern erklärt sich der Gemeinderat mit den Standorten im „Großen Wald“ einverstanden.

- einstimmig -

Zu Punkt 6

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass man in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zwei Beschlüsse in Personalangelegenheiten gefasst habe.

Zu Punkt 7

Bürgermeister Neff teilt dem Gremium Folgendes mit:

- Wie bereits in der vergangenen Sitzung mitgeteilt, haben sich Probleme beim Abwasserhebe-
pumpwerk Mühlbacher Straße mit einer der beiden Pumpen aufgetan. Die Überprüfung hat ergeben,
dass die defekte Pumpe nicht mehr mit vertretbarem Aufwand repariert werden konnte. Im Rahmen

des Eilentscheidungsrechtes hat Bürgermeister Neff den Auftrag zur Beschaffung einer neuen Pumpe zum Preis von rund 4.800 Euro erteilt.

Das Angebot liegt deutlich unter dem Preis für die 2009 beschaffte, zweite Pumpe, welche 6.600 Euro gekostet hat.

Der Gemeinderat nimmt von dem Sachverhalt zustimmend Kenntnis.

- Für die Kantstraße 16 wurden Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren eingereicht. Hier wurde der Abbruch einer Garage und Anbau einer neuen Garage an vorhandene Bausubstanz angezeigt. Es waren hier keine Befreiungen erforderlich, weshalb auch keine Zustimmung seitens des Gemeinderats einzuholen ist.

- Bürgermeister Neff spricht dem Gremium seine Einladung zum „Europafest“ in Bad Rappenau am 9.6.2013 aus. Dieses Fest steht in Verbindung mit dem Partnerschaftstreffen Champvans. Anlass des Festes ist das 50-jährige Bestehen des deutsch französischen Freundschaftsvertrages

Zu Punkt 8

Am Ende der Sitzung gibt es dem Zuhörerkreis keine Fragen.